

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/020/2018

Federführung:	Dezernat II	Datum: 01.02.2018	
Bearbeiter:	Thomas Kappelmann		
		Sichtvermerke	
	Beratungsfolge	Termin	
Straßenbauauss	chuss	28.02.2018	
Kreisausschuss		07.03.2018	

Brückensanierungsprogramm 2017; Sanierung der Radwegbrücke an der K 141; Veranschlagung zusätzlicher Haushaltsmittel

Beschlussvorschlag:

Für die Erneuerung der Radwegbrücke über den Wasserzug 13 von Klein Scharrel nach Edewecht (K 141) werden weitere 40.000,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge bei den Finanzausgleichsleistungen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung	\boxtimes	
Einmalige Kosten	40.000,00€	Investiv	\boxtimes	
Laufende Kosten				Maria all
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam		Mayzar

BV/020/2018 Seite 1 von 2

Brückensanierungsprogramm 2017; Bewilligung zusätzlicher Haushaltsmittel für die Erneuerung der Radwegbrücke über den "Wasserzug 13" von Klein Scharrel nach Edewecht (K141)

Das Brückensanierungsprogramm 2017 beinhaltete neben einer weiteren Maßnahme die Erneuerung der Radwegbrücke über den "Wasserzug 13" von Klein Scharrel nach Edewecht (K 141). Die Kosten für diese Maßnahme wurden mit 70.000,00 € veranschlagt.

Auf die Ausschreibung haben vier Firmen ein Angebot abgegeben. Das günstigste Angebot betrug ca. 106.000,00 €. Wegen der erheblichen Überschreitung der veranschlagten Haushaltsmittel wurde die Ausschreibung aufgehoben.

Eine erneute Ausschreibung, die im Januar 2018 durchgeführt wurde, ergab ähnliche Ergebnisse. Es waren wiederum vier Firmen beteiligt. Das günstigste Angebot dieser Ausschreibung lag bei ca. 103.600,00 €.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass aufgrund der guten Auftragslage der Straßenbaufirmen ein Angebot auf der Basis der im Jahre 2016 von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ermittelten Kosten derzeit nicht zu erreichen sein wird. Außerdem sind auch die Kosten für die Ingenieurleistungen hier noch nicht berücksichtigt.

Da die Erforderlichkeit der Maßnahme außer Frage steht, wird vorgeschlagen, die für die Umsetzung erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000,00 € im Haushaltsjahr 2018 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

BV/020/2018 Seite 2 von 2